

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte | <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich III
Technische Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Kinder/Jugend/Bildung |
| <input type="checkbox"/> Stadtwerke | |
| <input type="checkbox"/> KIS/Betriebshof | |

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. November 2017

TOP 6

Umgestaltung Darmstädter Straße
Drucksache: 10/0153/2

TOP 6.1

Umgestaltung Darmstädter Straße; Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in der Darmstädter Straße
Vorlage: 10/0153/5

Die Drucksache wurde 14. August 2017 und am 2. November 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten. Weiterhin fand ein Ortstermin am 12. Oktober 2017 statt.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben. Stadtverordneter Köhler verlässt um 19:30 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die Parkplatzsituation in der Darmstädter Straße wird neu geordnet (Modul 4).
2. Das Modul 3 wird in der Variante B (ohne Verschwenkung) ausgebaut.
3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 - informativ“ gewählt.
4. Die Mittel von 130.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.
5. Die Vorlage der Straßenverkehrsbehörde, Drucksache 10/0153/5, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|----|--------------|-----------------|
| 17 | Ja-Stimmen | (4 FWW, 13 SPD) |
| 10 | Nein-Stimmen | (5 CDU, 5 ALW) |

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Technische Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Kinder/Jugend/Bildung |
| <input type="checkbox"/> Stadtwerke | |
| <input type="checkbox"/> KIS/Betriebshof | |

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 2. November 2017

TOP 2

Umgestaltung Darmstädter Straße
Drucksache: 10/0153/2

TOP 2.1

Änderungs- und Ergänzungsantrag der ALW-Fraktion zur Drucksache 10/0153/2, Umgestaltung der Darmstädter Straße

TOP 2.2

Umgestaltung Darmstädter Straße; Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in der Darmstädter Straße
Drucksache: 10/0153/5

Der Ausschussvorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 2, 2.1 und 2.2 gemeinsam auf.

Die Drucksache wurde bereits am 14. August 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Vor Beschlussfassung legte der Ausschuss fest, einen Ortstermin, welcher am 12. Oktober 2017 stattfand, durchzuführen.

Auf Nachfrage der ALW-Fraktion erläutert Bürgermeister Möller die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde (TOP 2.2) und stellt klar, dass Lichtsignalanlagen in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht zulässig sind. Ebenso müsste die Verkehrsregelung generell in „rechts-vor-links“ geändert werden. Insgesamt ist das Verkehrsaufkommen in der Darmstädter Straße zu groß, um einen „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ nach § 45 Abs. 1 d STVO umzusetzen. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung von der Weiterverfolgung der im Verkehrsentwicklungsplan beschlossenen Vorzugsvariante abgesehen und die am 14. August 2017 vorgelegte Umbauplanung erarbeitet.

Nach einer allgemeinen Diskussion, in der

die SPD-Fraktion Zustimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung,

die ALW-Fraktion auf die Forderungen des Änderungs- und Ergänzungsantrages besteht

und die CDU-Fraktion zu einzelnen Maßnahmen Änderungswünsche äußert,

stellt Frau Jung von der Technischen Verwaltung die Umbauvorschläge Abschnittsweise vor.

Es wird deutlich, dass die Breite der Gehwege einschließlich der nutzbaren Privatflächen in dem gesamten Abschnitt mindesten 1,50 m beträgt.

Da zu einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Positionen deutlich werden, schlägt der Ausschussvorsitzende eine Abschnittsweise Abstimmung vor.

Die Abschnitte sind als Karten 1 bis 5 dem Protokoll beigelegt.

1. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 1“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2 Nein-Stimmen (2 ALW)

2. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 2“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2 Nein-Stimmen (2 ALW)

3. Der Abschnitt „Karte 3“ bleibt unverändert eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

**4. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 4“ wird wie folgt geändert:
Die Bänke vor Haus-Nr. 51 und 57 entfallen zugunsten weiterer Fahrradabstellplätze.
Bezüglich des Stellplatzes vor der Haus-Nr. 49 klärt die Verwaltung mit dem Eigentümer noch die Nutzung seiner Privat Fläche als öffentliche Gehweg Fläche ab.**

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)
3 Nein-Stimmen (1 CDU, 2 ALW)

**5. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 4“ wird wie folgt geändert:
Der Spielpunkt an Stelle 4 entfällt zugunsten einer Sitzbank.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 5“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2 Nein-Stimmen (2 ALW)

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Drucksache 10/0153/2, Umgestaltung der Darmstädter Straße:

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung auf Anregung des Arbeitskreises Darmstädter Straße die Umgestaltung der Darmstädter Straße vom Wilhelm-Leuschner-Platz bis Darmstädter Hof in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach § StVO §45 1d beschlossen. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bedeutet eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h.

Zur Erreichung dieses Beschlusses stellt die ALW zur Drucksache folgenden Antrag:

Pos 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Parkplatzsituation wird unter Beachtung ausreichender Räume für Fußgänger und der weiteren Verkehrsteilnehmer, die auf die Bürgersteige angewiesen sind, neu geordnet. Das Modul 4 wird unter folgenden Aspekten überarbeitet:
 - a. Parkplätze: Die Summe der Parkplätze bleibt möglichst erhalten. Es werden keine Kompromisse zulasten der Mindestgehwegbreite von 2,00 m bis 2,50 m gemacht. Im Zweifel wird der Parkplatz weggenommen bzw. wird nicht eingerichtet.
 - b. Privatflächen: Soweit die Planung private Flächen mit einbezieht ist vertraglich sicherzustellen, dass diese Flächen auch tatsächlich für die Öffentlichkeit dauerhaft ganztags zur Verfügung stehen; das schließt somit Werbeständer, private Werbefahrradständer, Sonderverkaufsaktionen etc. in diesen Bereichen aus.
 - c. Bäume: Die Anzahl der Bäume, auch wenn Standortverlagerungen nötig sind, bleibt erhalten. Entwicklungsbedingt abgängige Bäume sind zu ersetzen. Zusätzliche Baumstandorte sind zu ermitteln.
 - d. Parkplätze auf der Fahrbahn: Soweit Parkplätze auf der Fahrbahn verbleiben, sind sie so versetzt anzuordnen, dass zumindest abschnittsweise im Sichtabstand Begegnungsverkehr Bus/Bus möglich ist.
 - e. Parkzeitbegrenzung: Die Parkdauer ist durch Parkscheibe klar zu begrenzen.
2. Es werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen. Hierzu sind weitere Aufpflasterungen (analog Da-Hof und Wilhelm-Leuschner-Platz) notwendig. Querungshilfen (analog Höhe Ev. Kirche) sind beispielsweise im Bereich Marktplatz/Medienschiff vorzusehen.

Pos. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 – informativ“ gewählt mit der Ausnahme, dass die statt der Informationstafeln Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

Pos. 4 erhält folgende Fassung:

4. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Der städtische Anteil soll 130.000,00 Euro nicht überschreiten. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder des Landes Hessen zum Ausbau von Tempo-30-Zonen in Anspruch genommen werden können. Die Planungen sind falls notwendig an die Förderrichtlinien anzupassen und diese Gelder zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	(2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 CDU)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Durch die Einzelabstimmungen erübrigt sich demzufolge eine Abstimmung der Vorlage in ihrer Gesamtheit. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Parkplatzsituation in der Darmstädter Straße wird neu geordnet (Modul 4).
2. Das Modul 3 wird in der Variante B (ohne Verschwenkung) ausgebaut.
3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 - informativ“ gewählt.
4. Die Mittel von 130.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.
5. Die Vorlage der Straßenverkehrsbehörde, Drucksache 10/0153/5, wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am 02.11.2017

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Umgestaltung Darmstädter Straße; Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in der Darmstädter Straße

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Weiterstadt 2013 wurde „die Umgestaltung der Darmstädter Straße zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich als Vorzugsvariante gesehen. Von den damals vorgelegten Vorschlägen hinsichtlich einer Einbahnstraßen- bzw. einer Sackgassenlösung, die beide das Verkehrsaufkommen wesentlich reduziert hätten, wurde Abstand genommen.

Es stellt sich nun die Frage, ob damit die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches vorliegen und die im VEP als Vorzugsvariante gewünschte Ausweisung als solchen umgesetzt werden kann.

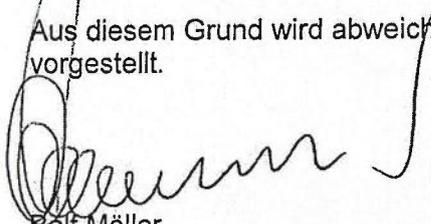
Nach **§ 45 1 d StVO** können „in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)... Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Durch die straßenverkehrsrechtliche Zuordnung zur Tempo-30-Zone, die in **§ 45 Abs. 1 c StVO** geregelt ist, gelten deren rechtliche Rahmenbedingungen adäquat für den verkehrsberuhigten Bereich. D.h. die Voraussetzungen des **§ 45 Abs. 1 c StVO müssen auch für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches vorliegen**. Diese Auffassung wird sowohl von der unteren Straßenverkehrsbehörde (Landkreis) als auch von der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg vertreten.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ist danach nur möglich

- in Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und überwiegender Aufenthaltsfunktion (also geringem Verkehrsaufkommen)
- in Straßen ohne Lichtzeichenanlagen an Kreuzungen oder Einmündungen und
- wenn die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gilt

Da in der Darmstädter Straße aufgrund der gewählten Straßenbreite weiterhin ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht und außerdem Lichtzeichenanlagen vorhanden sind und eine Vorfahrtsstraße ausgewiesen ist, liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches aktuell nicht vor. Die Einrichtung ist aufgrund der von den Aufsichtsbehörden vertretenen Auffassung in der Darmstädter Straße nicht rechtssicher umsetzbar.“

Aus diesem Grund wird abweichend vom VEP ein neues Konzept für die Darmstädter Straße vorgestellt.


Ralf Möller
Bürgermeister

Änderungs- und Ergänzungsantrag zu Drucksache 10/0153/2, Umgestaltung der Darmstädter Straße

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung auf Anregung des Arbeitskreises Darmstädter Straße die Umgestaltung der Darmstädter Straße vom Wilhelm-Leuschner-Platz bis Darmstädter Hof in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach § StVO §45 1d beschlossen. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bedeutet eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h.

Zur Erreichung dieses Beschlusses stellt die ALW zur Drucksache folgenden Antrag:

Pos 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Parkplatzsituation wird unter Beachtung ausreichender Räume für Fußgänger und der weiteren Verkehrsteilnehmer, die auf die Bürgersteige angewiesen sind, neu geordnet. Das Modul 4 wird unter folgenden Aspekten überarbeitet:
 - a. Parkplätze: Die Summe der Parkplätze bleibt möglichst erhalten. Es werden keine Kompromisse zulasten der Mindestgehwegbreite von 2,00 m bis 2,50 m gemacht. Im Zweifel wird der Parkplatz weggenommen bzw. wird nicht eingerichtet.
 - b. Privatflächen: Soweit die Planung private Flächen mit einbezieht ist vertraglich sicherzustellen, dass diese Flächen auch tatsächlich für die Öffentlichkeit dauerhaft ganztags zur Verfügung stehen; das schließt somit Werbeständer, private Werbefahrradständer, Sonderverkaufsaktionen etc. in diesen Bereichen aus.
 - c. Bäume: Die Anzahl der Bäume, auch wenn Standortverlagerungen nötig sind, bleibt erhalten. Entwicklungsbedingt abgängige Bäume sind zu ersetzen. Zusätzliche Baumstandorte sind zu ermitteln.
 - d. Parkplätze auf der Fahrbahn: Soweit Parkplätze auf der Fahrbahn verbleiben, sind sie so versetzt anzuordnen, dass zumindest abschnittsweise im Sichtabstand Begegnungsverkehr Bus/Bus möglich ist.
 - e. Parkzeitbegrenzung: Die Parkdauer ist durch Parkscheibe klar zu begrenzen.
2. Es werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen. Hierzu sind weitere Aufpflasterungen (analog Da-Hof und Wilhelm-Leuschner-Platz) notwendig. Querungshilfen (analog Höhe Ev. Kirche) sind beispielsweise im Bereich Marktplatz/Medienschiff vorzusehen.

Pos. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 – informativ“ gewählt mit der Ausnahme, dass die statt der Informationstafeln Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

Pos. 4 erhält folgende Fassung:

4. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Der städtische Anteil soll 130.000,00 Euro nicht überschreiten. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder des Landes Hessen zum Ausbau von Tempo-30-Zonen in Anspruch genommen werden können. Die Planungen sind falls notwendig an die Förderrichtlinien anzupassen und diese Gelder zu beantragen.

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umwandlung der Darmstädter Straße zwischen Wilhelm-Leuschner-Platz und Darmstädter Hof in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach § 45 1d StVO soll Grundlage des Magistrates für die Umgestaltung der Darmstädter Straße im genannten Bereich sein.

Gleichzeitig soll die Attraktivität der Darmstädter Straße für Radfahrer und Fußgänger erhöht werden.

Der Parkdruck, insbesondere Kurzzeitparken, zur Erledigung kurzer Geschäftsbesuche, ist besonders hoch. Insoweit bietet sich der Erhalt der Anzahl der Parkplätze an. Die Dauer der Parkzeit sollte weiterhin durch Parkscheibe begrenzt sein.

Diverse Parkplätze auf der Fahrbahn mit genügend Aufstellfläche für Busse, PKW und Fahrräder vor und hinter den Parkplätzen vermindern die Geschwindigkeit. Das erhöht die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, verhindert das Ausweichen von der B42 auf die Darmstädter Straße und verringert somit auch den Durchgangsverkehr.

Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Marktplatzes/Medienschiffes, würden die Verkehrssicherheit in diesem Bereich insbesondere für Kindergarten- und Schulkinder erhöhen.

Eine fast ausschließliche Reduzierung der Umgestaltung auf die Parksituation und die Freiräumung der Fahrbahn für den fließenden motorisierten Fahrzeugverkehr würde statt zu einer Verminderung eher zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit führen.

Der Städtische Eigenanteil soll grundsätzlich auf 130.000,00 Euro begrenzt bleiben. Zusätzlich ist jedoch zu prüfen, inwieweit Fördergelder des Landes Hessen für Tempo-30-Zonen in Anspruch genommen werden können (s. auch Bericht im DE vom 17. Oktober 2017 „Fördergelder liegen“).

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Technische Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Kinder/Jugend/Bildung |
| <input type="checkbox"/> Stadtwerke | |
| <input type="checkbox"/> KIS/Betriebshof | |

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 14. August 2017

TOP 3

Umgestaltung Darmstädter Straße

Drucksache: 10/0153/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2017 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik und die Vorgeschichte der Planung kurz ein.

Bürgermeister Möller erläutert die Entscheidung des Magistrates für Variante B (ohne Verswenkung am Marktplatz). Insgesamt sei das Ziel, mit begrenzten Mitteln die Straßenräume zwischen den fertiggestellten Modulen möglichst sinnvoll zu gestalten.

Die ALW-Fraktion weist darauf hin, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes für die Darmstädter Straße die Einrichtung einer „verkehrsberuhigten Geschäftsstraße“ mit Tempo 20 beschlossen wurde. In der nun vorgelegten Planung ist die Intention dieses Beschlusses nicht zu erkennen. Es wird kritisiert, dass durch die Verlagerung der Parkplatzflächen auf den Bereich der Gehwege und die „Freiräumung“ der Straßenbereiche zugunsten des motorisierten Individualverkehrs die voraussichtlich möglichen Fahrgeschwindigkeiten sogar noch steigen werden. Darüber hinaus vermisst die ALW-Fraktion Querungshilfen, Fahrbahnteiler, Pflasterstreifen und weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Bürgermeister Möller weist die Kritik zurück, da mit den zur Verfügung stehenden geringen Mitteln das Optimale umgesetzt werden kann und so der ÖPNV und durch das Einrichten von Kurzparkmöglichkeiten die Geschäftstreibenden gefördert werden. Der Bürgermeister schlägt vor, einen Ortstermin durchzuführen.

Die Vertreterin des Seniorenbeirates trägt eine Stellungnahme des Beirates vom 9. August 2017 vor, die dem Protokoll beigegeben wird.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Vorlage in der jetzigen Form, stimmt aber einem Ortstermin zu.

Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, den begrenzten Straßenraum - insbesondere zugunsten einer Verbesserung bei der Befahrbarkeit durch Busse und für die leichtere Erreich-

barkeit des Stadtzentrums durch mobilitätseingeschränkte Menschen - von parkenden Fahrzeugen zu entlasten.

Die FWW-Fraktion weist darauf hin, dass angesichts der bereits beschlossenen vielfältigen Maßnahmen und der finanziellen Situation der Stadt, in der Darmstädter Straße zwischen den fertiggestellten Modulen nur Minimalmaßnahmen entsprechend der vorliegenden Drucksache umgesetzt werden können.

Nach weiterer Diskussion wird über den Vorschlag des Bürgermeisters zur Durchführung eines Ortstermins abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Drucksache verbleibt im Ausschuss.
2. Es wird ein Ortstermin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Umgestaltung Darmstädter Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkplatzsituation in der Darmstädter Straße wird neu geordnet (Modul 4).
2. Das Modul 3 wird in der Variante B (ohne Verschwenkung) ausgebaut.
3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 - informativ“ gewählt.
4. Die Mittel von 130.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Nachdem die Flächen rund um die Kirche und um den Darmstädter Hof (Module 1 und 2) als Eingangsbereiche für die Innenstadt Weiterstadts umgestaltet wurden, muss nun über den Bereich dazwischen entschieden werden.

Für das Modul 3 (Bereich Medienschiff) gibt es die Überlegung einer Neugestaltung mit neuer Pflasterung in den Gehwegbereichen. Das Pflaster sollte die Gestaltung des Parkplatzes aufnehmen (Rechteckpflaster) und so mit den Flächen des Platzes eine Einheit bilden. Des Weiteren ist, um die Geschwindigkeit zu vermindern und die Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen, eine Option, die Fahrbahn in diesem Bereich zu verschwenken (siehe Lageplan Variante A). Dies erfordert aber eine längere Bauzeit und einen höheren Aufwand, da die Bordsteinführung und Fahrbahn verändert werden muss.

Für das Modul 4 (zwischen Kirche und Marktplatz und vom Marktplatz bis Darmstädter Hof) wurde seitens der Verwaltung für eine Neuordnung folgende Grundüberlegung für eine verbesserte Verkehrssituation getroffen:

Die Darmstädter Straße wird durch den Busverkehr stark frequentiert. Es kommt täglich zu mehreren Begegnungen zweier gegenläufiger Busse. Dieser Begegnungsraum erfordert eine Breite von 6,00 Metern. Die heute vorhandene Fahrbahnbreite liegt zwischen 5,70 Meter - 6,00 Meter. Viele der eingezeichneten Parkflächen sind halb auf dem Gehweg angelegt, so dass dort parkende Fahrzeuge die Fahrbahn bis zu 1,30 Meter verschmälern. Die verbliebene Fahrbahnbreite reicht für Bus-/PKW-Verkehr nicht mehr aus. Eine Begegnung Bus - Bus ist an diesen Stellen ganz ausgeschlossen.

Der Fahrradverkehr findet gar keinen Platz mehr.

Als Fazit ergibt sich daraus, dass Parken auf der Fahrbahn möglichst vermieden werden sollte.

Da Parkmöglichkeiten für Gewerbetreibende notwendig sind, müssen Parkflächen ausgewiesen werden. Unter Einbeziehung der oben erläuterten Grundüberlegung sollte Parken nur noch auf den Gehwegen stattfinden.

Drucksache 10/0153/2

Das kann aber nur zugelassen werden, wenn die dann verbleibenden Gehwegbreiten für einen Fußgängerverkehr ausreichen (> 1,50 Meter).

In einigen Bereichen ist das heute schon umsetzbar.

Oft grenzen an den Gehweg auch private Flächen, die als Gehweg genutzt werden könnten, so dass der jetzige Gehweg zur Parkfläche werden kann. Mit den privaten Grundstücksbesitzern wurden hierzu schon erste Gespräche geführt. Man ist für diese Regelungen offen und bereit, das eigene Gelände zur Verfügung zu stellen. Diese Bereiche sind im Plan blau schraffiert dargestellt.

Trotz dieser Möglichkeiten fallen auf der gesamten Straßenlänge 6 Stellplätze weg. Vorher waren 34 Parkflächen eingezeichnet, eine Neuordnung würde nun mehr 28 Stellplätze ausweisen. Wobei bei den beiden Stellplätzen vor der Bäckerei (Hausnummer 44), die aus Platzgründen (Niveauprobem) halb auf der Straße verbleiben müssen, vorbehalten bleibt, ob diese aus verkehrstechnischen Gründen ebenfalls entfernt werden. Das soll in einer Probe-phase festgestellt werden.

Grundsätzlich soll die Parkdauer auf den Plätzen zeitlich begrenzt werden.

An Stellen, an denen die Breiten für Parken und einen Gehweg nicht mehr ausreichen, wird vorgeschlagen mit anderen Gestaltungselementen den Straßenraum aufzuwerten. Diese Bereiche sind auf den Plänen rot gekennzeichnet.

Dafür wurden zwei Konzepte entwickelt:

Konzept 1 sieht eine gemischte, konventionelle Ausgestaltung vor. Die Hauptelemente sind die bereits in den Modulen 1 und 2 verwendeten Sitzwürfel und Bänke und an ausgewählten Stellen noch Sonderelemente wie Pflanzkübel oder Sitzkugeln.

Konzept 2 könnte mit „Infomeile“ überschrieben werden. Dazu wurde ein Entwurf einer Infostele entwickelt (siehe Anlage), die wechselnde Informationen aufnehmen kann. Sie besteht aus zwei Stützen und einer Trägerplatte, auf die Infotafeln in DIN A3 aufgeschraubt werden können. Inhaltlich könnten das z.B. historische Beschreibungen oder Kunstwerke, Informationen, Projekte aus Schulen, Kitas oder Infos über Vereine sein. Die Inhalte können 2-3 Mal pro Jahr wechseln, so dass die Stelen zusammen eine Art wechselnde „Ausstellung“ ergeben. Insgesamt sind 11 Stelen vorgesehen. Die Betreuung der wechselnden Themen würde durch das Büro des Bürgermeisters erfolgen. Die Stelen verhindern unerwünschtes Parken und bieten eine Möglichkeit, den Straßenraum mit interessanten Elementen zu beleben und attraktiv zu gestalten.

Kosten:

Für das Modul 3:

Variante A (Verschwenkung)

Tiefbau: 190.000,00 € für Straßenumbau, Pflasterneugestaltung.

Konzept 1: 3 Pflanzkübel und 7 Poller 11.750,00 €

Konzept 2: 3 Infostelen und 7 Poller 5.750,00 €

Variante B (Trasse beibehalten)

Tiefbau: 55.000,00 € für neuen Pflasterbelag (Nord- und Südseite)

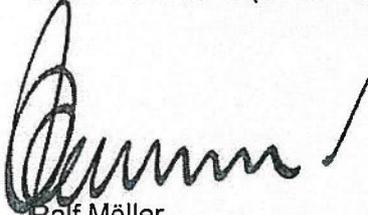
Konzept 1: Skulptur 5 Kugeln (zum Sitzen und als Stadtteilsymbole) und 12 Poller 7.200,00 €

Konzept 2: 3 Infostelen und 12 Poller 7.500,00 €

Drucksache 10/0153/2

Der Sachverhalt wurde am 30. Mai 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt den beiden Ausschüssen vorgelegt.

Der Magistrat ist dem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt und schlägt vor, dass das Modul 3 in der Variante B (ohne Verschwenkung) ausgebaut wird.



Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

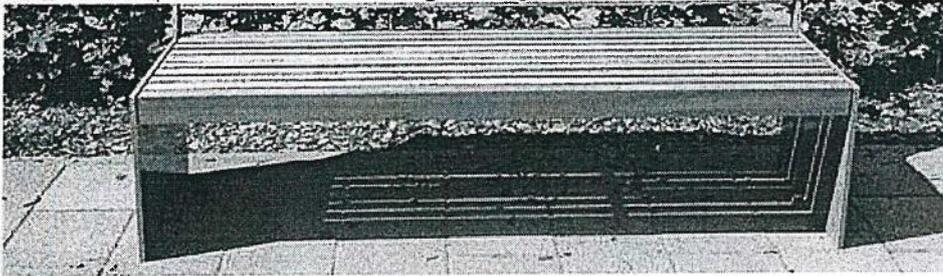
Möblierungsbeispiele

Pläne sind in digitaler Form im Ratsinformationssystem einzusehen und werden in der Ausschusssitzung aufgehängt.

Anlage Möblierungsbeispiele:

1. Bank.

Ausgewählt wurde die Bank, die schon in Modul 1 und 2 verwendet wurde, allerdings ohne Lehne, um keine Sitzrichtung vorzugeben.



2. Pflanzkübel

Ausgewählt wurde eine runde Metall-Variante in Anthrazit im Durchmesser 0,80 Meter. Mit Versorgungssystem. Bepflanzung mit Ligusterkugel.



Beispiel Rudolf- Diesel Straße

3. Sitzkugeln

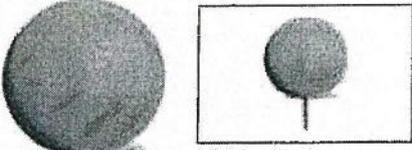
Die Sitzkugeln sind aus Kautschuk mit einem Durchmesser von 40 cm und können blau eingefärbt werden. Setzt man fünf Kugeln nebeneinander können diese als Sitzskulptur die Weiterstädter Stadtteile aus dem Logo repräsentieren.

C+K-Kugel

C+K globe

Die C+K-Kugel symbolisiert Mobilität. An ihrer Form kann niemand anecken. Sie dient als Design-Element – und gleichzeitig als Sitzgelegenheit. Zudem ist sie extrem stabil. Einbauhinweise im C+K-Technik-Prospekt.

The C+K globe symbolizes mobility. With its unobtrusive form, it is never in the way. It's a design element – and serves as a seat at the same time. Installation instruction in our C+K-technical brochure.



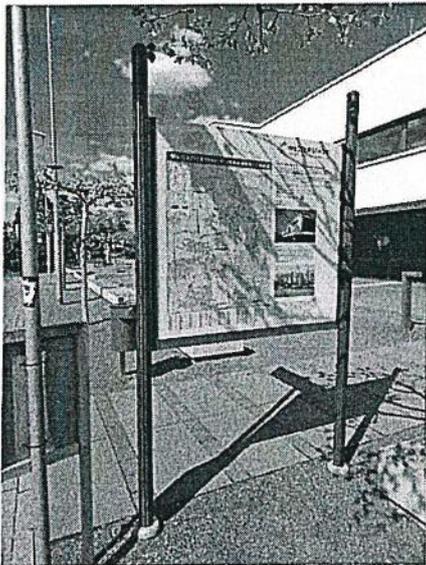
mit Bodenanker
with floor anchor

Maße | dimensions (L x B x H): Ø 300/400/500 mm

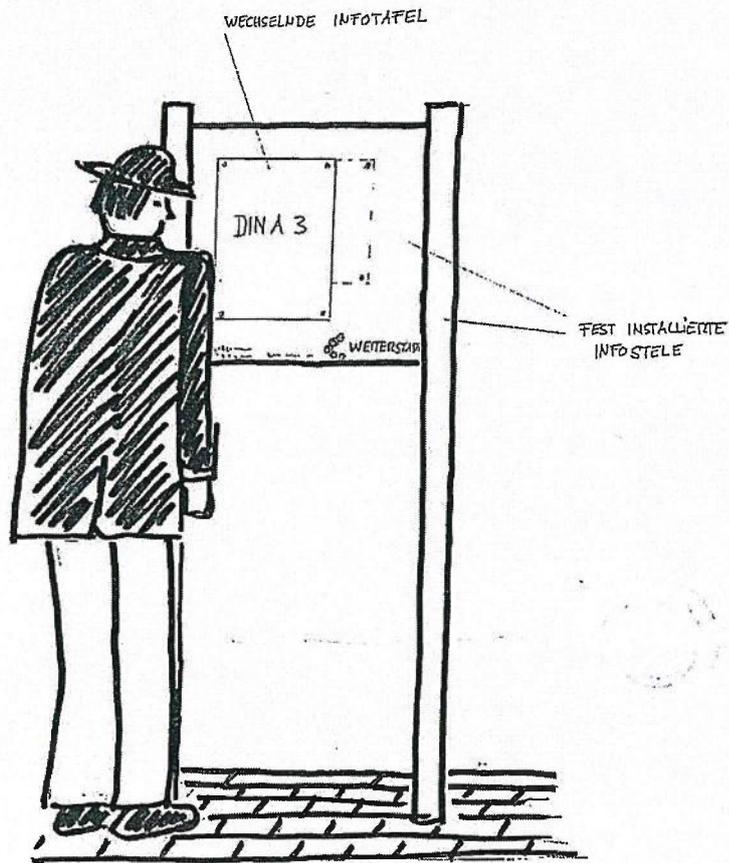


4. Infostelen

Die Konstruktion besteht aus zwei Metallstützen mit einer Metallplatte zwischen den Stelen. Die Gesamtbreite würde ca. 80 cm betragen. Die auswechselbare Infoplate wird verschraubt und besteht aus Kunststoff, auf die die Informationen aufgezogen werden. (Siehe Infotafeln Jubiläumshain). Sie kostet ca. 15 €.



Systembeispiel: Infotafel Marktplatz. Die vorgeschlagenen Stelen wären schmaler.

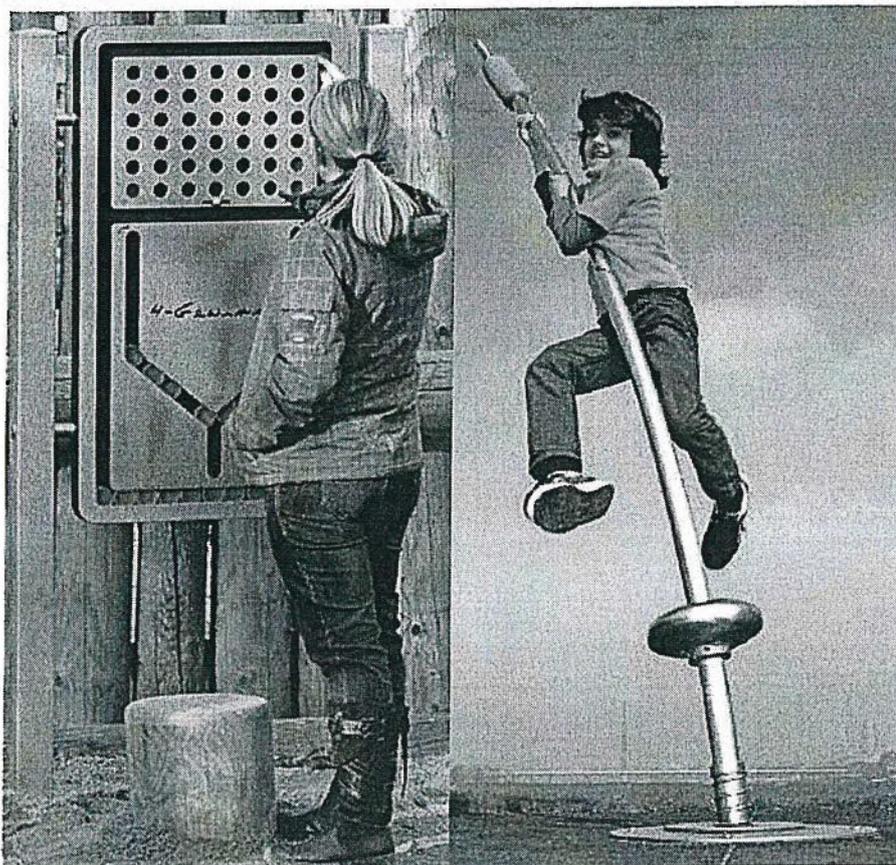


5. Fahrradständer, Sitzwürfel, Poller

Auf eine Bebilderung dieser Elemente wird verzichtet. Bei den Fahrradständern handelt es sich um die gängigen Bügel. Die Sitzwürfel finden sich an den Modulen 1 und 2. Für die Poller werden in Modul 3 die gleichen, wie vorm Medienschiiff gewählt, während im Modul 4 die Poller von Modul 1 und 2 vorgeschlagen werden.

6. Spielpunkt

Als Spielpunkt wird für Standort 2 ein Spiel und für Standort 4 ein bewegliches Spielgerät vorgeschlagen:



Ein Übersichtslageplan der gesamten Planung und Varianten wird in der Sitzung vorgestellt.

